



Landratsamt
Neumarkt i.d.OPf.



41-641/4-11-2022-012

Vollzug der Wassergesetze;

Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ökologischen Ausbau der Sulz bei Rocksdorf auf dem Grundstück Fl.Nr. 1531/6, sowie auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1138/0 (Tfl.) der Gemarkung Kruppach, Gemeinde Mühlhausen, FWK 1 F242, Flußkilometer 14,3 bis 14,6 durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Landshuter Str. 59, 93053 Regensburg

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. entscheidet über den Antrag des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1531/6, sowie auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1138/0 (Tfl.) der Gemarkung Kruppach, Gemeinde Mühlhausen die Sulz zu renaturieren.

Die Sulz soll auf dem Abschnitt 14,35 und 14,6 wieder als naturnahes Fließgewässer umgestaltet werden. Ziel der Renaturierung soll die Heerausbildung eines naturnäheren unregelmäßigen Profils mit unterschiedlichen steilen Ufern und vor allem die Sicherung von Platz für Eigendynamik der Sulz entstehen.

Das Vorhaben des Wasserwirtschaftsamtes Regensburg stellt ein Vorhaben dar, für welches die UVP-Pflichtigkeit anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 UVPG zu prüfen war.

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat gemäß § 7 Abs. 2 UVPG die UVP-Pflicht des Vorhabens an Hand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Das Ergebnis der Vorprüfung ist in den Genehmigungsunterlagen detailliert dokumentiert und kann im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 204, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Neumarkt i.d.OPf., den 30.03.2023
LANDRATSAMT
Im Auftrag

Federhofer
Verwaltungsinspektor